

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 38

Neuteich, den 24. September

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kreisfeuerwehrverband.

Im Anschluß an die Gemeindevorsteherversammlung findet am

Sonnabend, den 3. Oktober d. Js., mittags 12¹/₂ Uhr, im Kreistagsaale hier selbst

eine ordentliche Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes des Kreises Gr. Werder mit nachfolgender Tagesordnung

statt.

1. Neuwahl des Verbandsausschusses.
2. Tätigkeitsbericht und Rechnungslegung.
3. Beitragsleistung für das laufende Geschäftsjahr.
4. Bewilligung von Beihilfen.
5. Verschiedenes.

Anschließend an die Tagung erfolgt in Tiegenhof um 1¹/₂ Uhr mittags eine Vorführung der Motorspritze der Gemeinde Einlage.

Die dem Kreisfeuerwehrverbände angeschlossenen Gemeinden werden mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Gemäß § 6 letzter Absatz der Satzungen ist jede Gemeinde berechtigt, einen Abgeordneten zur Hauptversammlung zu entsenden.

Tiegenhof, den 22. September 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 1a.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;

Neuteich im Waisenhaus Dienstag, den 20. Oktober 1925. nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;

Schöneberg Gasthaus Schmidt, den 27. Oktober 1925. nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird evtl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 19. September 1925.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Formularbezug für Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Standesbeamte und Schiedsmänner.

Einem vielfachen Bedürfnis entsprechend, wird die **Kreisblatt-Druckerei v. R. Pech in Neuteich** ein Formularlager für Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Standesbeamte und Schiedsmänner eröffnen. Die Formulare werden diesseits entworfen, sodas sie allen amtlich zu stellenden Anforderungen entsprechen. Die Bestellungen sind direkt an die Kreisblatt-Druckerei zu richten. Der Aufbau des Formularlagers kann bei der großen Anzahl der Formulare nur allmählich vor sich gehen, jedoch hoffe ich, daß er in einigen Monaten durchgeführt sein wird. Die Formulare gliedern sich, ihrer Bestimmung für die einzelnen Dienststellen entsprechend, in 4 Abteilungen mit fortlaufender Nummer wie folgt:

- Abt. A für Amtsvorsteher,
- " G " Gemeindevorsteher,
- " St " Standesbeamte,
- " Sch " Schiedsmänner.

Bei der Bestellung genügt die Angabe der Abteilung und Nummer, z. B. Abt. A Nr. . . . Die zum Druck gegebenen Formulare

werden unter Angabe der Abt. und Nummer fortlaufend durch das Kreisblatt bekanntgegeben. Nach beendtem Aufbau des Formularlagers wird die Druckerei ein Gesamtverzeichnis herstellen und an die einzelnen Dienststellen ohne Preisberechnung versenden. Wünsche auf andere Ausgestaltung der Formulare, insbesondere bei etwaigem Neudruck, sind ausschließlich an den Kreis Ausschuß zu richten.

Die Druckerei wird als erste Serie folgende Vordrucke für Gemeinden herstellen und auf Lager nehmen:

- Abt. G Nr. 1. Einladung zur Gemeindefestung.
- " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung.
- " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung.
- " " " 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefestung.
- " " " 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- " " " 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- " " " 6a. Rechnungen für auswärtige Ortsarmenverbände
- " " " 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- " " " 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- " " " 8. Jagdpachtbedingungen.
- " " " 9. Bietungsverhandlung über Jagdverpachtung.
- " " " 10. Jagdpachtvertrag.

Tiegenhof, den 19. September 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Gemeindefestungen für 1924.

Die Herren Gemeindevorsteher von Altenau, Altdorf, Bärwalde, Beiershorst, Blumstein, Brodsack, Bröske, Dammsfelde, Eichwalde, Fürstenaue, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Halbstadt, Herrenhagen, Jankendorf, Kl. Lesewitz, Kl. Lichtenau, Liefau, Mielitz, Gr. Montau, Kl. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteicherhinterfeld, Neuteicherwalde, Neuteichsdorf, Pieckel, Plezendorf, Pordenaue, Reinland, Schadwalde, Schöneberg, Stadtfelde, Stobendorf Tiegenhagen, Trappensfelde, Dierzehnhuben, Vogtei und Zeyersvorderkampen werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 4. Mai d. Js. in Nr. 18 wiederholt an Einfindung einer beglaubigten Abschrift des Feststellungsbeschlusses der Gemeindefestung für 1924 nunmehr **in spätestens 14 Tagen** erinnert.

Tiegenhof, den 21. September 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Zahlung von Beiträgen zur landw. Berufsgenossenschaft.

Die Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf die Umdruckverfügung vom 3. 6. d. Js. an pünktliche Einfindung der **am 1. Oktober d. Js. fälligen 11. Beitragsrate** zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Höhe von 60% des Gesamtbetrages ersucht.

Tiegenhof, den 15. September 1925.

Der Kreis Ausschuß als Sektionsvorstand der landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 5.

Amtsbezirk Neukirch.

Der Schneider Fritz Hooge in Neukirch ist als Amtsdienner und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Neukirch bestellt und als solcher von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 16. September 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5a.

Auf Grund des § 88 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 hat die Reichsregierung verordnet:

§ 1.

Die Aufforderung zur Anmeldung des Altbestandes von Schuldverschreibungen auf Grund des § 39 des Aufwertungsgesetzes hat in nachstehender Form zu erfolgen:

„Aufforderung zur Anmeldung des Altbestizes von Industrieobligationen.

Gemäß § 39 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (R. G. Bl. I. S. 117) fordern wir die Altbesitzer unserer %igen Anleihe vom Jahre bzw. der nachstehend aufgeführten Anleihen:

1.
 2.
- auf, ihre Schuldverschreibungen, für die die Vorrechte des Altbesitzers in Anspruch genommen werden, zur Vermeidung des Verlustes des Genussrechts, innerhalb einer Frist von einem Monat seit dem Erscheinen dieser Aufforderung im Deutschen Reichsanzeiger bei:

1. oder
 2.
- anzumelden.

Der Anmeldung sind die Mäntel der Schuldverschreibungen oder der Nachweis ihrer Hinterlegung beizufügen.

Altbesitzer sind die Inhaber von Schuldverschreibungen, die ihre Schuldverschreibungen vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und die bis zur Anmeldung Obligationsgläubiger geblieben sind. Den Altbesitzern stehen gleich die Inhaber von Schuldverschreibungen, die gemäß § 36 des Aufwertungsgesetzes als vor dem 1. Juli 1920 erworben anzusehen sind.

Beweismittel für den Altbesitz sind binnen einer Frist von zwei Monaten seit dem Erscheinen dieser Aufforderung im Deutschen Reichsanzeiger einzureichen.“

§ 2.

In der Aufforderung im Deutschen Reichsanzeiger ist ferner der Zeitpunkt der Veröffentlichung in den übrigen von den Unternehmen gewählten Zeitungen anzugeben, und zwar in folgender Form:

„Die Aufforderung ist in den nachstehenden Gesellschaftsblättern erschienen:

1. am
2. am

§ 3.

Die im § 39 des Aufwertungsgesetzes vorgesehene Frist von einem Monat wird nur durch eine Aufforderung im Deutschen Reichsanzeiger, die der in §§ 1 und 2 vorgesehenen Fassung entspricht, in Lauf gesetzt. Der Lauf der Frist beginnt mit der Veröffentlichung im Reichsanzeiger.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 16. Juli 1925 in Kraft. Berlin, den 29. August 1925.

Der Reichsminister der Justiz.

J. V.: Dumke.

Der Reichswirtschaftsminister.

J. V.: Trendelenburg.

Anmerkung:

Auf die Verordnung im Reichsanzeiger Nr. 202 vom 29. 8. 25 wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Aufforderung zur Anmeldung des Altbestizes von Industrieobligationen muß nach dem Schema der Verordnung vom 29. August 1925 bis zum 30. September d. Js. erfolgen. Alle vor dem 29. 8. 25 erlassenen Aufforderungen sind unwirksam. Nur durch solche formgerechte Aufforderung im Reichsanzeiger wird die Frist des § 39 des Aufwertungsgesetzes in Lauf gesetzt.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 22. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 6.

Gebührenordnung für Viehseuchenpolizeiliche Maßnahmen.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 § 16 (R. G. Bl. S. 519 ff) und der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 R. G. Bl. S. 519 ff.) wird bestimmt:

§ 1.

Nachstehend aufgeführte Betriebe usw. unterliegen der amtstierärztlichen Aufsicht:

- a Viehmärkte und Wochenmärkte, bei denen Vieh zum Auftrieb kommt, soweit sie nicht ausdrücklich befreit sind, bei jedesmaligem Stattfinden,
- b öffentliche Schlachthöfe, vierteljährlich einmal,
- c Schlacht- und Nutzviehhöfe, vierteljährlich einmal,
- d Privatschlachthöfe, Wurstmachereien und sonstige Fleischverarbeitungsstätten, vierteljährlich einmal,
- e öffentliche Tierschauen, bei jedesmaligem Stattfinden,
- f zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkauf zusammengebrachte Viehbestände verschiedener Besitzer bei jedesmaligem Zusammenbringen,
- g Händlerstellungen für mehr als 10 Stück Großvieh oder mehr als 25 Stück Kleinvieh, vierteljährlich einmal, kleinere Stallungen halbjährlich einmal,
- h Gaststallungen für mehr als 10 Stück Großvieh, vierteljährlich einmal, kleinere Stallungen halbjährlich einmal,
- i Schweinemästereien, halbjährlich einmal,
- k Abdeckereien, vierteljährlich einmal.

§ 2.

An Gebühren gelangen durch die Amtstierärzte für jede Besichtigung zur Erhebung:

- I. zu a) wenn Pferde, Rinder, Schweine usw. zusammen oder Pferde bzw. Rinder allein aufgetrieben werden 12,00 G
wenn Schweine und sonstiges Kleinvieh allein aufgetrieben werden 6,00 G
 - II. zu b) oder c) 12,00 G
 - III. zu d) g) h) i) oder k) 6,00 G
 - IV. zu e) oder f) pro Pferd 0,25 G
pro Klauenstier 0,25 G
mindestens jedoch 6,00 G
- bei Geflügel-, Hunde- oder Kaninchenausstellungen 6,00 G
- Außerdem kommen die evtl. entstandenen Reisekosten zur Erhebung.

§ 3.

Die Amtstierärzte sind gehalten, alle Besichtigungen möglich dann — aber innerhalb des vorgeschriebenen Zeitabschnittes — vorzunehmen, wenn sie aus anderem dienstlichen Anlaß in dem in Frage kommenden Ort oder seiner Nähe anwesend sind.

Reisekosten dürfen nur dann zur Erhebung kommen, wenn es nicht möglich ist, die Besichtigung gelegentlich einer anderen Dienstreise vorzunehmen.

§ 4.

Die Gebühren sind an die Staatshauptkasse abzuführen. Die Reisekosten verbleiben den Veterinärbeamten.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 14. August 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht:

Tiegenhof, den 17. September 1925.

Der Landrat.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Willi Augustin geb. 21. 9. 1900 zulezt in Seyersvorderkampen wohnhaft, dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 14. September 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Aufhebung einer Festnahme.

Die von mir durch Bekanntmachung vom 25. 8. 1925 (Kreisblatt Nr. 55) angeordneten Ermittlungen nach dem fürsorgezögling Alfred Hildebrandt sind einzustellen, da Hildebrandt inzwischen festgenommen und der fürsorgeanstalt Silberhammer zugeführt ist.

Die Ermittlungen nach dem fürsorgezögling Willi Derz sind weiterhin fortzusetzen.

Tiegenhof, den 18. September 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gemeindevorsteher-Versammlung.

Zu einer Sitzung des Gemeindevorsteher-Verbandes lade ich auf Sonnabend, den 3. Oktober d. Js., vormittags 10 1/2 Uhr, im Kreistagsaale in Tiegenhof mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Sitzungsgemäße Wahl der Vorstandsmitglieder.
2. Unterstützung der unehelichen Kinder.
3. Krankenversicherung der Erwerbslosen.
4. Meinungsaustausch.

Eine Stunde vorher Vorstandssitzung bei Herrn Fleischermeister Philipsen.

Bärwalde, den 20. September 1925.

Der Vorsitzende des Gemeindevorsteher-Verbandes.
G. Wiens.

Schwente-Verband.

Die diesjährige Michaeli-Schau der Schwente findet für die oberhalb der Staatschauffee gelegenen Strecken am **Sonnabend, den 26. September**, für sämtliche andere Strecken der Schwente am **Montag, den 28. September** statt.

Zur Vermeidung von Störungen und Mängeln bei der Schau verweise ich auf die zutreffenden Bestimmungen der neuen Deich- und

Vorfuttsordnung vom 27. 10. 97. Gras und Kraut an den Böschungen sind abzumähen und zu entfernen. Ein Beweiden der Böschungen und Wälle ist verboten. Säune, aber im Zuge des Reitweges niemals Stacheldrahtsäune, dürfen nicht innerhalb eines Meters vom Uferborde gesetzt werden. Sämtliche Hindernisse, die ein Bereiten der Ufer erschweren, sind zu entfernen, Zuleitungsgräben sind zu überbrücken und zwar von demjenigen, in dessen Grenzen der Graben liegt, resp. demjenigen, dem die Unterhaltung des Grabens obliegt.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnungen unterliegen der Bestrafung laut Statut, wie nach den Bestimmungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Februar 1911.

Die Herren Gemeindevorsteher der an die Schwente grenzenden Ortschaften bitte ich, diese Bekanntmachung den Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Marienburg, den 15. September 1925.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Liez.

Zuchtvieh-Auktion in Marienburg Wpr.

Die Westpr. Holländer-Herdbuchgesellschaft Marienburg veranstaltet am Donnerstag, den 1. Oktober im Anschluß an die D. L. G.-Woche in Königsberg ihre 104. Zuchtvieh-Auktion, die mit etwa 40 Bullen und 70 hochtragenden Färsen und Kühen besetzt sein wird. Die besten und milchreichsten Herden beteiligen sich an der Auktion, so z. B. kommen aus der bekannten Herde des Herrn Wüst-Nozen-

dorf allein 9 Bullen und der des Herrn Dyck-Paleschken 5 Bullen zur Versteigerung. Von den Wüstischen Bullen sind 4 Enkel des bekannten ostpreussischen Bullen „Anton“ 12931, während 5 Söhne des im Jahre 1922 auf der ersten Berliner Bullen-Auktion mit dem zweithöchsten Preise bezahlten ostfriesischen Bullen „Herr“ 267, sind, der neben „Blücher“ 7345 auch noch „Eiso II“ = Blut führt. Fast sämtliche 9 Bullen führen sich mütterlicherseits auf die ostpreussische Linie Quinzow-Prinz-Junfer-Winter zurück. Letzteres Blut haben auch die 5 Dyckschen Bullen, da sie von „Eckehard“ 209 stammen, der wieder durch „Oleandor“ 17035 ein „Quinzow“ 8553 Enkel ist. Ferner schicken noch mehrere Bullen die bekannten Herden von Stoerner-Schlabbau (Durchschnitt der letzten 2 Jahre 5506 kg Milch mit 3,18% und 175 kg Milchfett), Andres und Bartel-Reichfelde und Becker-Fischau. Da ein Auftrieb von 40 Bullen für die Herbst-Auktion in Marienburg schon sehr stark ist, ist mit durchaus niedrigen Preisen zu rechnen. Auch die weiblichen Tiere sind in Marienburg immer sehr preiswert zu haben, sodas hier immer beste Gelegenheit ist, milchreiche Färsen und Kühe zu erwerben. Sämtliche Herden der Gesellschaft unterstehen obligatorisch der Tuberkulosebekämpfung und der Milchkontrolle. Die Leistungszahlen und die Abstammung der Auktionstiere sowie alles Weitere sind im Katalog veröffentlicht, der durch die Geschäftsstelle, Gerbergasse 23, (Fernruf 34) kostenlos zu beziehen ist. Am gleichen Tage werden auch vom Verbands Ostpr. Schweinezüchtervereinigungen Abt. Marienburg etwa 60 Eber und Sauen des Deutschen Edelschweines und veredelten Landschweines versteigert.

Danziger Theatergastspiel in Neuteich

Sonnabend, d. 26. Sept. 1925,
abends 8 Uhr, im Deutschen Haus
(Neuteich).

Gastspiel erster Danziger Stadttheatermitglieder
(Leiter: **Carl Kliever**).

Zur Aufführung gelangt der größte Bühnenerfolg dieses Jahres:

„Die Frau ohne Ruß“

Operette in 3 Aufzügen von Richard Kessler
Musik von Walter Kollo.

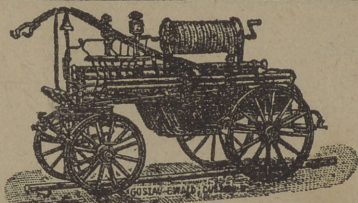
Näheres siehe im lokalen Teil d. Neuteicher Ztg.

Nach der Aufführung gemütl. Beisammensein mit

Tanz.

Vorverkauf in der Exp. d. Neuteicher Zeitung.

Numerierter Sitzplatz G 2,50, Stehplatz G 1,50
an der Abendkasse 50 P. Zuschlag.



Feuersprizen

Handdruck- u. Motorspr.
Umbau veralteter Sprizen
Wassermagen
für Hand- und Pferdezug.

Maschinenfabrik B. Jahr, Braust.

Vertreter der Feuerwehrrätefabriken Gustav Ewald, Cüstrin-W.
Ehrhardt & Sehmer, Saarbrücken.

104. Zuchtvieh-Auktion

der
Westpr. Herdbuchgesellschaft
in
Marienburg Wpr.
am

Donnerstag, den 1. Oktober 1925,
10 Uhr vormittags

40 Bullen, 70 tragende Färsen und Kühe.

Auskunft und Kataloge durch die Geschäftsstelle Gerbergasse 23. (Fernruf 34).

Am gleichen Tage findet auch eine
Zuchtschweine-Auktion statt.

Schützenhaus Neuteich

Sonntag, den 27. Sept., 3 Uhr nachm.

Vortrag

General von Lettow-Vorbeck

„Erlebnisse in Ostafrika“

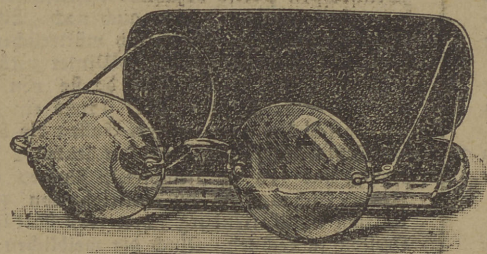
Der Reinertrag ist für eine Weihnachtsbescheerung für bedürftige Kriegshinterbliebene bestimmt.

Eintritt 2 und 1 Gulden, Stehplatz 50 P.

Vorverkauf in der Neuteicher Zeitung.

Für jedes Auge das passende Glas!

Auf das
Einschleifen
von
Ersatzgläsern
kann gewartet
werden.



Brillen,
Pincenez,
Lorgnetten,
Ferngläser,
Thermomet.
Barometer

in grösster Auswahl, zu billigsten Preisen bei

J. Welnitz, Tiegenhof, Optiker u. Uhrmachermeister.
Tel. 213. **Bahnhofstr.** Tel. 213.

Lieferant für sämtliche Krankenkassen.

Westpr. Kleinbahnen.
Ab 1. Oktober 1925
werden Rückfahrkarten
zu ermäßigten Preisen ein-
geführt.
Nähere Auskunft erteilen
die Stationen.
Danzig, d. 22. Septemb. 1925.
Die Betriebsdirektion.

Zur
Einfegung
emphle
Sesangbücher
Glückwunschkarten
in großer Auswahl **R. Pech.**

Die Neuteicher Zeitung

muß jeder Bewohner des Kreises lesen,
denn in ihr sind viele Neuig-
keiten aus dem Kreise enthal-
ten. Sollten Sie noch nicht
Bezieher sein, so bestel-
len Sie heute noch
d. Neuteicher
Zeitung u.
Anzeiger

Bezugspreis durch die Post 1,20 G.
Probenummer kostenlos.

Tanzunterricht!

Hotel Deutsches Haus Neuteich.
Beginn 1. Oktober.
Waldtraut Schroeder.
Tanzlehrerin.
Ann. erbeten bei Frau Schroeder,
Marienburgerstraße im Geschäft.

Inserieren bringt Gewinn!

Buchbinderarbeiten

werden schnell und sauber ausgeführt von

Buchdruckerei R. Pech & W. Richert, Neuteich.